

tik im Blick auf die bisherige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und auf die verfassungsrechtliche Regelung des Kirche-Staat-Verhältnisses. Diesen Aspekt greifen der evangelische Theologe und ehemalige Landesbischof Eduard Lohse und Bischof Karl Lehmann wieder auf, verbinden ihn aber in je eigener Weise mit theologischen Erwägungen zur Bedeutung des Kreuzes und mit Fragen nach dem Verhältnis von persönlich gelebter und öffentlich wirksamer Religion sowie nach deren Bedeutung für den Konsens der Gesellschaft.

Ein historischer Beitrag von Walter Ziegler skizziert den Kampf um die Schulkreuze im „Dritten Reich“. Dabei geht es keineswegs, wie Kritiker solcher Erinnerung meinen, um rechtlich-politische Parallelen, wohl aber um den Aufweis von Kontinuität in Mentalitäten, die erst verständlich macht, warum sich am Symbol des Kreuzes ein so leidenschaftlich geführter Streit entzünden kann.

Den umfangreichsten Beitrag steuert der Exeget Thomas Söding mit einer Interpretation des Passionsberichts aus dem Markusevangelium bei. Die zum geflügelten Wort gewordene Redewendung aus dem Karlsruher Urteil vom „Lernen unter dem Kreuz“ wird hier in eindringlicher Weise ins Positive mehrerer „Lektionen“ gewendet, die nach Markus zu lernen sind; nicht unter Zwang, aber von jedem, der sich von dieser Botschaft in Anspruch nehmen läßt. Es sind Lektionen über die Grundfragen unseres Daseins, nach dem Sinn des Leidens, nach den Mängeln einer Kirche der Sünder, nach dem Ethos der Liebe und nach dem Gottesbild. Schon die neutestamentliche Botschaft selbst fordert also eine mehrdimensionale Ausdeutung des Kreuzes.

Der Herausgeber Hans Maier spricht erhellend und prägnant, wie man es von ihm gewohnt ist, von der kulturpolitischen Bedeutung des Kreuzes in Auseinandersetzung mit der für Deutschland falschen Vorstellung von einem „laizistischen“ Staat und vom Vorrang negativer vor positiver Religionsfreiheit, wie er im Karlsruher Urteil anstelle eines schonenden Ausgleichs bestimmend wird. Das Kreuz in der Schule läßt vielfältige Interpretationen zu und fordert keineswegs religiöse Verehrung. Deshalb verkennen die Karlsruher Richter die Schulwirklichkeit und bleiben zudem widersprüchlich, wenn sie christliche Gemeinschaftsschule einschließlich eines Schulgebets für verfassungskonform halten, das Kreuz jedoch entfernt sehen möchten.

Einiges, was bei Maier nur angedeutet bleibt, nimmt Karl Gabriel unter religionssoziologischem Aspekt auf, indem er im Blick auf Herkunft und Entwicklung unserer Gesellschaft die Deutungsschemata sowohl der Säkularisierung als auch der Verkirchlichung des Christlichen relativiert. Die Lehre aus dem Streit um das Kruzifixurteil heißt nach Gabriel, daß wir einen öffentlichen Religionsdiskurs dringend brauchen; denn weder ist der öffentlich-gesellschaftliche Raum einschließlich der Schule religionsfrei, noch kann der Staat die Frage nach der öffentlichen Bedeutung von Religion einfach den Kirchen überlassen. In der Tat, darüber muß weiter nachgedacht und gesprochen werden.

Bernhard Sutor

¹ Das Kreuz im Widerspruch. Der Kruzifix-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts in der Kontroverse. Hg. v. Hans Maier. Freiburg: Herder 1996. 157 S. (Quaestiones disputatae. 162.) Kart. 38,-.

Jugend und Berufe der Kirche

Das Thema ist nicht neu. Allerdings wird es heute diskutiert unter anderen Begriffen – Identität, Selbstverwirklichung, Bricolage – und steht in neuen Horizonten, weil sich die Zeitsituation sehr verändert hat. Nun läßt sich nicht bestreiten, daß die Grundbegriffe einer heutigen Gesellschaftsanalyse, nämlich Individualisierung, Pluralisierung, Hedonismus, wenig gute Bedingun-

gen für eine Entscheidung zu einem kirchlichen Beruf voraussagen. Je mehr diese Extremsituation bewußt wird, um so mehr nötigt sie zu Reflexionen auf Abhilfe; denn die bloße Feststellung, daß die Zahl junger Menschen, die sich in einem kirchlichen Beruf engagieren wollen, heute gering sei, reicht als Reaktion nicht aus. Es muß bei der Frage nach Wegen kirchlicher Be-

rufe grundsätzlicher als in früheren Zeiten ange-
setzt werden.

Jetzt liegen neue Überlegungen zur „Beruf(ung)spastoral“² vor. Alles, was dazu an theoretischen Überlegungen und praktischen Erfahrungen zusammengetragen werden kann, wird gebündelt in den Reflexionen über „Wege zu einem kirchlichen Beruf“. Er allein steht dann im Blick, nichts anderes. Doch jenseits der Frage, ob das Wort „Beruf(ung)spastoral“ nicht ein Unwort ist, darf die Vermutung geäußert werden, daß eine derartige Fixierung auf das Ziel eher das verhindert, was sie anstrebt, nämlich daß sich junge Menschen verantwortlich für einen solchen Beruf in der Kirche entscheiden. Auch hier gilt: Was man allzu krampfhaft entschieden ergreifen will, entgleitet den Händen.

Was die etwas unglückliche Begrifflichkeit angeht, sollte man durch die Einordnung der „Beruf(ung)spastoral“ in die Jugendpastoral eindeutig deren vorrangigen Ort signalisieren. Das Verhältnis zwischen Jugend und Kirche und die dazu nötigen Optionen stehen darin zur Debatte. Alle Probleme, die in diesem unüberschaubaren Feld unerledigt liegen, beeinträchtigen auch die mögliche Entscheidung eines Jugendlichen für den Dienst in der Kirche. Alle Fragen um Identität, um Liebe und Sexualität, um Wertorientierung, um religiöses Verhalten, um Gläubigkeit und Kirchlichkeit lassen sich als phasentypische Anfragen vieler junger Menschen an sich selbst, an die Kirche und die Gesellschaft werten. Auch alte Irritationen mit dem Selbstverständnis und dem Image von Kirche schlagen in diesem Entscheidungsfeld unübersehbar zu Buch.

Diese Re-Integration des Problems in einen übergreifenden Kontext tut dem Anliegen „Kirchlicher Beruf“ auf jeden Fall gut, zumindest dann, wenn vorauszusehen ist, daß trotz aller Bemühungen ein junger Mensch am Beginn oder gar am Ende seines Weges sich nicht zu einem Beruf in der Kirche entscheiden kann. Der lebendige Glaube eines jungen Menschen muß wichtiger eingeschätzt werden als die Entscheidung zu einem geistlichen Beruf. Wäre die „Beruf(ung)spastoral“ als ein integraler Teil der Jugendpastoral erkennbar, kämen damit auch die Kirche und der Dienst in der Kirche an ihrem lebenspraktischen Ort zum Vorschein. Sie stünden wie selbst-

verständlich im Leben eines jeden Jugendlichen, und nicht daneben. Dies als Anmerkungen zur befragbaren Begrifflichkeit.

Diese Anliegen einer angemessenen Begrifflichkeit für das sinnvolle Tun wird durch die Einsicht getragen, daß alle Christen berufen sind, eben durch die eine Berufung zu Christus. Wie sich deren Leben dann weiterhin entfaltet – ob in der Ehe, ob in (ehelosem) kirchlichem Dienst, ob in der besonderen Nachfolge der evangelischen Räte – entscheidet sich aufgrund einer Berufung, bei der es nicht von vornherein um eine bessere oder schlechtere Wahl gehen kann. Doch ein christliches Leben kann es ohne diese fundamentale Berufung nicht geben.

Ein solches Berufungsbewußtsein täte als Selbstverständnis allen Christen gut. Ihr Leben wird umfassen und unterfangen von Sendung und Berufung. Die darin greifbaren Charismen werden dann auch helfen, den modernen Konsumismus und Hedonismus ebenso zu überwinden wie die pragmatische Beliebigkeitsmoral unserer Gesellschaft, gemäß der alles für gleich-gültig gehalten werden kann. Daß dann im Rahmen der fundamentalen Berufung eines Menschen zum Christen spezielle, das heißt auch ganz persönliche Berufungen ihren Platz finden, weist auf, daß der einzelne Christ mit seiner Lebensgeschichte im Blick ist: ein persönlicher Lebensweg zwischen Heil und Unheil, in Wagnis und Hoffnung, auch in alltäglicher Verantwortung für die christliche Gemeinde.

Beide Grundeinsichten – die integrierte Pastoral und die fundamentale Berufung – werden dann in dreierlei Realitäten greifbar: in Räumen, in Themen, in Wegen. **Räume** wären deshalb nicht gering zu schätzen, weil sie als personal erfüllte Räume der Begegnung und des Dialogs verstanden werden. Sie können konkret Familie, Freundschaft, Gruppe, Gemeinde heißen – entscheidend für sie ist, daß in Begegnung mit lebendigen Christen das ganze Christentum befragt werden darf und als lebendig verwirklichtes Zeugnis in leibhaften Personen angeschaut werden kann. Mit Räumen werden also spirituell erfüllte Zonen – auch der Geborgenheit und des Zuhause – gemeint.

Nur in ihnen kann es ohne Irritationen dann zur Diskussion der **Themen** kommen, die junge Menschen interessieren. Die Sinnfrage liegt dann

an erster Stelle, gefolgt von der Wahl eines Berufs allgemein, von Partnerschaft, Liebe und Sexualität, von Verantwortung für Schöpfung, Friede, Gleichberechtigung, Freiheit. Alle diese Themen sind offensichtlich nicht ablösbar von dem Zugriff in die Zukunft. Die genannten Themen werden immer im Kontext von der „Berufung“ gesehen und besprochen werden können. Diese Themen verlangen Personen als Gesprächspartner, die authentisch und jugendgemäß argumentieren können.

Da dieser Dienst nicht nur ein einziges Mal, sondern immer wieder gefordert wird, wird er sich als **Weg** entwickeln, als Weggefahrtschaft. Sich in einer unbeugsamen Entschiedenheit auf einen jungen Menschen einzulassen, verlangt von Erwachsenen, von Lehrern und Erziehern, von Eltern und geistlichen Personen, nicht nur viel Geduld, sondern setzt auch den Mut voraus, in das unüberschaubare Leben junger Erwachsener gemeinsam mit ihnen hineinzugehen. Die drei Bestimmungen Räume, Themen, Wege treffen eigentlich auf jeden jungen Menschen zu, wenn irgendwie Glaube weitergegeben werden soll. Daß diese Weitergabe dann nur in Wechselseitigkeit gelingen kann, hat bereits die Rottenburger Synode 1985 herausgestellt.

Mit diesen Andeutungen wird „Beruf(ung)s-pastoral“ erneut in die Jugendpastoral überhaupt integriert. Je mehr diese Hereinnahme gelänge, um so leichter fiele es auch, in den bereits bestehenden Institutionen der Kirche von „Berufen der Kirche“ zu reden: im Religionsunterricht in der Schule, in der Ministrantenarbeit in der Pfarrei, in der kirchlichen Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung. Dadurch würde die eigentliche Gefahr kirchlicher Stellen für Berufe der Kirche überwunden, daß sie nämlich zu Alibi-Institutionen werden, die jeden Christen und jede kirchliche Institution von dem Zeugnis befreien, das durch die investierte alltägliche Glaubwürdigkeit zu einem Beruf in der Kirche provozieren kann. Das lebendige Beispiel ist auch hier – wie bei jeder Vorbildwirkung im Leben des Menschen – der beste Anstoß zu einer Entscheidung. Die Berufswahl hat als Gegenüber ein Gesicht, eine einmalige Person, den Typ eines gelingenden Lebens.

Wird aufgrund dieser Beschreibung der opti-

malen Situation jede sinnvolle Aufgabe einer „Stelle für Berufe der Kirche“ überflüssig? Gewiß nicht, solange sie ihre Möglichkeiten realistisch einschätzt. Eine solche Institution kann erstens ihre Dienste zur Vorstellung kirchlicher Berufe und zur Klärung von Berufsentscheidungen anbieten. Wo im ersten Fall Prospekte und Informationsmaterial nützen, werden im zweiten Fall nur die Angebote von Gesprächen oder die existentielle Evidenz aus dem Miterleben in einem geistlichen Zentrum, in einem Pfarrhaus oder in einer geistlichen (Ordens-)Gemeinschaft sinnvoll sein. Daß diese Gemeinschaft sich dann auch für beschränkte Zeit und bei Begleitung dem Mitleben junger Menschen öffnen muß, ist offensichtlich. Hiermit gerät der Lebensstil von „Berufschristen“ unter die Optik der engagierten Kritik; diese mag beunruhigen, kann aber auch für eine Gemeinschaft innovativ wirken. Bei solchen Angeboten wird immer der einzelne im Blick sein, der am Suchen ist.

Eine zweite Aufgabe einer solchen Stelle kann sein, jene zu einer Gemeinschaft (und deren Erlebnis) zusammenzuführen, die mit dem Gedanken an einen geistlichen Beruf umgehen. Die Vereinzelung belastet; die Begegnung mit jungen Menschen, die ähnlichen Idealen anhängen, kann aus der inneren Übereinstimmung heraus die eigene Berufswahl festigen. Was hier an religiösen Wochenenden und in Exerzitien angeboten wird, kann ebenso der Klärung wie der Festigung einer Berufswahl dienen. Freundschaften, die dabei entstehen, werden auch die Entscheidung zu einem Beruf im Dienst der Kirche verstärken. Die Begegnung mit anderen Lebensgeschichten öffnet zugleich den Blick für den Gnadencharakter der eigenen Lebensgeschichte. Mit solchen Angeboten wird die Stelle „Berufe der Kirche“ zu einer Agentur religiöser Vertiefung und spirituell-theologischer Fortbildung.

Eine dritte Aufgabe bestünde darin, als Fundus von Informationen und Materialien zu dienen für jene kirchlichen Institutionen, die immer wieder mit Nachfragen nach Berufen der Kirche (Berufsbilder, Bildungsvoraussetzungen, Aufstiegchancen) behelligt werden. Es wird dabei an Religionslehrer an den Schulen gedacht, an Jugendleiter in der kirchlichen Jugendarbeit, an Seelsorger in den Pfarreien, an Mitarbeiter in der

kirchlichen Erwachsenenbildung. Dazu bedarf es in einem Fall der Vermittlung von neuen, sachlich ansprechenden Informationsschriften, im anderen Fall des Gesprächs oder der Bereitschaft, in Referaten die breite Palette kirchlicher Berufe – von seelsorglichen, katechetischen, erzieherischen bis zu sozialen Aufgaben – und die Probleme moderner christlich-kirchlicher Berufsfindung darzustellen.

Offensichtlich bleiben noch viele Aufgaben für die „Arbeitsstellen Berufe der Kirche“ übrig, selbst wenn „Beruf(ung)spastoral“ als eine Entfaltung von Jugendpastoral verstanden wird und

wenn in der Verkündigung auf die Berufung aller Christen größerer Wert als bisher gelegt wird. Alle Christen sind berufen, die einmalige Botschaft von Jesus dem Christus – als das neue Volk Gottes – weiterzusagen. Beide Tatsachen schließen nicht aus, daß es Frauen und Männer gibt, die zu einem besonderen Zeugnis des Glaubens und zu einem herausgehobenen Dienst in und am Volk Gottes berufen sind.

Roman Bleistein SJ

¹ Swiatek, Jörg: Werden wozu du berufen bist. Wege der Beruf(ung)spastoral. Freiburg: Herder 1996. XII, 277 S. Kart. 58,-.

Abendländische Philosophiegeschichte

Wenn ein Philosoph heute aufgefordert würde, die gesamte Geschichte der abendländischen Philosophie in ihren Hauptzügen darzustellen, fände sich wohl kaum einer, der sich dazu in der Lage sähe. Wolfgang Röd, Professor der Philosophie an der Universität Innsbruck, ist einer jener ganz wenigen, die ein solches Abenteuer wagen konnten¹, gestützt auf die Erfahrungen und Kenntnisse, die in die von ihm herausgegebene und größtenteils auch selbst verfaßte etwa zwölfbändige Reihe „Geschichte der Philosophie“ eingegangen sind.

Dem Außenstehenden scheint es oft, als sei die Geschichte der Philosophie ein Auf und Ab von Meinungen, die keinerlei Fortschritt der Problementfaltung, geschweige denn der Lösungsvorschläge enthalte. Diesem Eindruck tritt Röd überzeugend entgegen. Er will freilich nicht behaupten, als folge die Geschichte der Philosophie einem gesetzlichen Verlauf, wie das Hegel, und mit ihm eine beträchtliche Anzahl anderer Autoren, angenommen hat. Denn nicht nur gestaltete sich die denkerische Produktion zu farbig, wobei auch nichtphilosophische Motive mitspielten; vor allem würde es Röd eigener konstruktivistischer Erkenntnistheorie widersprechen, eine innere Struktur seines Gegenstands anzunehmen, die nicht zuerst, als Interpretationshypothese, in diesen gelegt worden wäre.

Diese Hypothese besteht nun erstens darin, daß die Probleme der theoretischen Philosophie (Metaphysik, Erkenntnistheorie, Naturphilosophie) denen der praktischen Philosophie überge-

ordnet seien, und daß (zweitens) das Zentrum der theoretischen Probleme das Rätsel der Erkenntnis sei: mit anderen Worten die Tatsache, daß wir etwas wissen können, die Röd mit Paul Natorps Worten so formuliert: „daß es etwas gibt, das sich uns gleichsam zeigt und spricht: Ich bin da, und ich bin für dich da“ (I 19). Da sich Wissen in allgemeinen Sätzen ausspricht, ergeben sich von daher sofort Probleme, die die ganze Geschichte der Philosophie durchziehen: Wie verhält sich diese Allgemeinheit zur Besonderheit der jeweiligen Erfahrung? Wodurch ist sie legitimiert? Gibt es Universalien in der Sache selbst oder nur als Produkt unserer Abstraktions-Konstruktion? Wenn Wissen evidentes Sachwissen ist, was muß als Struktur der Wirklichkeit vorausgesetzt werden, damit jenes möglich ist? Wenn eine „logische“ Struktur der Wirklichkeit nicht vorausgesetzt werden darf, was bedeutet das für die Selbsteinschätzung unserer Erkenntnisfähigkeit?

So sehr nun solche Fragen schon bald nach dem Beginn der Philosophie, bei Platon, gestellt worden sind und von da an nicht mehr verstummten, so sehr ist es auch wahr, daß sie das eigentliche Pathos der neuzeitlichen, der kritischen Metaphysik im Stil eines Descartes und vor allem eines Kant ausmachten. Kants Transzendentalphilosophie bildet denn auch den immer wieder deutlich herausgestellten Bezugspunkt dieser Darstellung europäischer Philosophiegeschichte.